

II-7491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

WIEN, am 14. Mai 1989

DVR: 0000060

Zl. 1055.256/10-I.2/89

3474 IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen
betreffend Frau Zita Habsburg

1989 -05- 16

zu 3512 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen haben am 16. März 1989 unter der Zl. 3512/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Frau Zita Habsburg gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. In welchem Verhältnis stand Frau Habsburg zur Republik Österreich?
2. Wie beurteilen Sie das Verhalten eines Außenministers der Republik, der jemanden, der diese Republik nicht anerkennt und darauf besteht, dieser Republik diktatorisch vorzustehen, als "Majestät" bezeichnet?
3. Welchen Angehörigen der Familie Habsburg steht es noch zu, vom österreichischen Außenminister als "Majestät" angesprochen zu werden?
4. Welche Funktion haben "Majestäten" in der Republik Österreich?
5. Gegen welches Herrscherhaus mußte 1918 die Republik in Österreich durchgesetzt werden?
6. Seit wann war Frau Zita Habsburg - als erste und bisher einzige Frau - Oberstin des österreichischen Bundesheeres?
7. Warum weigert sich einerseits das Bundesheer, an Feiern der österreichischen Freiheitskämpfer in Südkärnten teilzunehmen und warum ist es andererseits selbstverständlich, daß das Bundesheer der Republik eine Vertreterin der Familie, die bis heute die österreichische Republik nicht anerkannt hat, mit militärischen Ehren versieht?
8. Mit welchen Beträgen zu welchen Zwecken beteiligt sich die Republik Österreich an den anstehenden Feierlichkeiten?
9. Welche Probleme könnten dem Hause Österreich auf dem glatten Parkett der internationalen hocharistokratischen Diplomatie

entstehen, wenn dem österreichischen Außenamt ein Bürgersohn aus Euratsfeld vorsteht?

10. Steht es dem Außenminister zu, einer ÖVP, der die Anhänger aus allen sozialen Schichten davonlaufen, jetzt als letzte Reserve die Kaisertreuen zuzuführen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Frau Zita Habsburg war bis zu ihrem Tod österreichische Staatsbürgerin.

Zu 2. - 5.:

Gemäß § 90 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl.Nr. 410 idgF ist "der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten". Diese Fragen betreffen jedoch offensichtlich nicht die in der vorstehenden Bestimmung genannten Bereiche. Zu Frage 5 verweise ich zudem auf einschlägige geschichtliche Darstellungen.

Zu 6. und 7.:

Diese Fragen betreffen "Militärische Angelegenheiten" im Sinne des Buchstaben J des Teils 2 der Anlage zu § 2 Bundesministerien-gesetz 1986, BGBl.Nr. 76 i.d.g.F., und fallen daher nicht in meine Zuständigkeit.

Zu 8.:

Die Republik Österreich hat sich an den Begräbnisfeierlichkeiten von Frau Zita Habsburg nicht mit finanziellen Beträgen beteiligt.

Zu 9. und 10.:

Hinsichtlich dieser beiden Fragen gelten die Rechtsausführungen zu den Fragen 2.-5. analog.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: